

Conrad Electronic GmbH & Co KG Allgemeine Geschäftsbedingungen für gewerbliche Kunden

Stand/Gültigkeit November 2018 (Internet und Katalog)

1. Geltungsbereich

Mit Vertragsabschluss gelten für alle gegenseitigen Ansprüche zwischen Geschäftskunden iSd. Punkt 2, welche keine Konsumenten sind (gewerbliche Kunden), und der Conrad Electronic GmbH & Co KG, im Folgenden kurz „Conrad Electronic“ genannt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gültigen Fassung als vereinbart. Diesen AGB entgegenstehende Bedingungen des Geschäftskunden werden nicht anerkannt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Geschäftskunden.

2. Vertragspartner

2.1. Unter Zugrundelegung dieser AGB schließt Conrad Electronic Verträge mit natürlichen und juristischen Personen sowie mit öffentlich-rechtlichen Organisationen wie Schulen, Ämtern, Behörden und dergleichen, insoweit diese Rechtsgeschäfte zum Betrieb ihres Unternehmens gehören, (nachfolgend „Geschäftskunde“ genannt) ab.

2.2. Zum Absenden einer Online-Bestellung über die Webseite von Conrad Electronic für gewerbliche Kunden (business.conrad.at) ist eine Registrierung (d.h. Anlegen eines Benutzerprofils) im Geschäftskundenshop erforderlich. Die Registrierungsdaten müssen vom Geschäftskunden wahrheitsgetreu, korrekt und vollständig eingegeben werden.

2.3. Lieferungen erfolgen ausschließlich innerhalb Österreich.

2.4. Soweit das Angebot eines nicht akzeptierten Geschäftskunden (dh der die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt) versehentlich von Conrad Electronic angenommen wurde, ist Conrad Electronic binnen einer angemessenen Frist zur Erklärung des Rücktrittes vom Vertrag gegenüber dem Geschäftskunden berechtigt.

3. Vertragsabschluss

3.1. Durch das Absenden einer Online-Bestellung (d.h. durch die Auswahl des Produkts, das Ausfüllen der abgefragten Daten und das Bestätigen der Bestellung durch den Geschäftskunden über das auf der Webseite von Conrad Electronic zur Verfügung gestellte Online-Formular), durch eine Bestellung per E-Mail, Fax oder Post sowie durch eine telefonische Bestellung stellt der Geschäftskunde ein verbindliches Angebot, welches von Conrad Electronic erst angenommen werden muss (3.3).

3.2. Conrad Electronic ist nicht verpflichtet, ein Angebot anzunehmen. Gegebenenfalls wird Conrad Electronic den Kunden darüber informieren.

3.3. Ein Vertrag über Waren kommt durch tatsächliche Lieferung der bestellten Ware zustande, wobei hier eine automatisierte Bestätigung über das Einlangen einer Bestellung (d.h. des Angebots des Geschäftskunden) keine Annahmeerklärung ist. Bei Dienstleistungen kommt der Vertrag durch ausdrückliche Annahmeerklärung der Bestellung des Kunden durch Conrad Electronic, spätestens aber mit dem Beginn der Ausführung der Dienstleistung zustande. Ein Vertrag über die Reparatur eines Gerätes kommt durch das Einlangen des schriftlichen und

durch den Geschäftskunden unterfertigten Reparaturangebotes bei Conrad Electronic zustande.

3.4. Conrad speichert den Vertragstext nicht. Nach dem Abschicken Ihrer Bestellung senden wir Ihnen eine Bestelleingangsbestätigung zu. Bitte speichern Sie sich die Bestelleingangsbestätigung selbst, wenn Sie sie zu einem späteren Zeitpunkt einsehen wollen. Die aktuelle Version unserer AGB können Sie jederzeit unter business.conrad.at einsehen und abspeichern. Ihre früheren Bestellungen können Sie im Bereich „Meine Bestellungen“ einsehen, wenn Sie sich als Kunde registriert und sich über die Website mit Ihren Zugangsdaten angemeldet haben.

4. Rücktrittsrecht

4.1. Der Geschäftskunde kann bei einem Vertrag über Waren innerhalb einer Rücktrittsfrist von 14 Tagen ab Erhalt der Waren ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, wobei diese an folgende Adresse zurückzuschicken ist:

Conrad Electronic GmbH & Co KG
Durisolstraße 2
4600 Wels

4.2. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktrittes ist die Ware innerhalb der Rücktrittsfrist abzusenden. Maßgeblicher Zeitpunkt dafür ist die Übergabe der Ware an den Versanddienstleister oder einen anderen Transporteur. Als Nachweis für die Wahrung der Frist genügt der Versandstempel auf der Verpackung oder eine Übernahmebestätigung durch den Transporteur.

4.3. Der Geschäftskunde trägt die Kosten der Rücksendung und hat diese an den Versanddienstleister oder den Transporteur zu begleichen. Andernfalls werden dem Geschäftskunden die Rücksendekosten und sonstige entstandenen Kosten verrechnet.

4.4. Die Gefahr der Rücksendung sowie der Nachweis der Fristeinhaltung liegen beim Geschäftskunden.

4.5. Hat der Geschäftskunde die Ware fristgerecht und ordnungsgemäß zurückgeschickt, wird der bereits entrichtete Kaufpreis rückerstattet. Versandkosten sind von der Rückerstattung ausgenommen. Bei Bestellung auf offene Rechnung erfolgt eine Gutschrift auf dem Kundenkonto.

4.6. Bei Zahlungen ins Ausland werden lediglich die Überweisungskosten abgezogen.

4.7. Das Recht, vom Vertrag zurückzutreten besteht nicht bei Verträgen über

- Dienstleistungen und besondere Services von Conrad Electronic;
- Waren, die nach Kundenspezifikation (z.B. aus Standardkomponenten) angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind;
- Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung geöffnet wurde;
- Bücher, Tonträger (z.B. CD, DVD u. ä.) oder Software, die in einer Schutzhülle oder einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Schutzhülle oder Versiegelung nach der Lieferung geöffnet wurde;
- Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierte;
- die Lieferung von Batterien, Akkus, Kabel, Leuchtmittel, Halbleiter, Telefonwertkarten, Travel-Cards oder ähnliche Artikel sowie Bild oder von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten (Downloads);

- Sonderbestellungen des Kunden, wie z. B. speziell für den Kunden bestellte Ersatzteile etc.;
- TV-Entschlüsselungsmodule und TV Smartcards (ORF Smartcard und ähnliche) sowie Sets, welche diese beinhalten (z. B. ORF-Komplettset, ORF-Receiver und ähnliche) und Pay TV-Geräte nach Anmeldung (z. B. Sky);
- Waren, die Gebrauchsspuren oder sonstige Beschädigungen aufweisen, auch wenn diese gemäß ihrem Verwendungszweck genutzt wurden.
- Waren, bei denen der Kunde einen Aufstellservice oder eine Einschulung bestellt hat.

5. Verfügbarkeitsvorbehalt

Sollte Conrad Electronic nach Vertragsabschluss feststellen, dass die bestellte Ware oder Dienstleistung nicht mehr bei Conrad Electronic verfügbar ist oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, kann Conrad Electronic entweder eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware anbieten oder vom Vertrag zurücktreten. Bereits erhaltene Zahlungen wird Conrad Electronic umgehend nach einem Rücktritt vom Vertrag erstatten. Bei Bestellung auf offene Rechnung erfolgt eine Gutschrift auf dem Kundenkonto.

6. Druck-/Satzfehler bei Produktangaben

Sollte Conrad Electronic nachträglich feststellen, dass Produktangaben wegen Druck- oder Satzfehler fehlerhaft sind, wird der Geschäftskunde unverzüglich informiert. Der Geschäftskunde kann den Auftrag unter den gültigen Konditionen nochmals ausdrücklich schriftlich oder konkludent durch Zahlung des vorgeschriebenen Preises bestätigen. Andernfalls ist Conrad Electronic zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sollte bereits eine Vertragsannahme erfolgt sein. Ausgeschlossen sind in diesem Fall Schadenersatzansprüche, wobei davon Vorsatz sowie Personenschäden ausgenommen sind.

7. Lieferung – Kosten und Gefahrtragung

7.1. Die Lieferung der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Geschäftskunden, wobei die Gefahr mit Übergabe an den Transporteur übergeht. Die Versandkosten für Standardlieferungen betragen € 4,96; die Nachnahmegebühr beträgt € 3,50 (jeweils exkl. USt). Ab einem Lieferumfang von € 57,50 (exkl. USt.) erfolgen Standardlieferungen versandkostenfrei. Der Lieferservice erfolgt über die Gebrüder Weiss Paketdienst GmbH oder andere Logistikpartner.

7.2. Standardlieferungen (derzeit 24h Lieferservice) sind nicht spezielle Lieferservices, die als Zusatzleistungen über die bloße Zustellung der Ware hinaus bestellt werden können (Home Delivery Service-Pakete).

7.3. Angegebene Lieferfristen sind unverbindlich, außer sie wurden ausdrücklich schriftlich als verbindlich erklärt. Nach Überschreitung der verbindlich vereinbarten Lieferfrist steht dem Geschäftskunden der Rücktritt vom Vertrag unter Setzung einer Nachfrist von vier Wochen zu. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes zu erklären. Bei Lieferung gegen Vorkasse wird die Ware erst nach Zahlungseingang versandt, sodass bei einem vor Zahlungseingang liegenden verbindlich vereinbarten Liefertermin die Nachfrist von vier Wochen erst mit Zahlungseingang zu laufen beginnt.

7.4. Conrad Electronic bietet einen 24h Lieferservice an. Wenn Conrad Electronic die Bestellung per Telefon bzw. online von Montag bis Freitag bis 18:00 Uhr erreicht (ausgenommen österreichische oder deutsche Feiertage) und die Ware unmittelbar verfügbar ist, wird die Ware noch am gleichen Tag ausgeliefert. Der Geschäftskunde erhält in diesem Fall

die bestellte Ware am nächsten Werktag geliefert. Bei sperrigen Artikeln bzw. Paketen über 30 kg ist der 24h Lieferservice nicht möglich.

Sollte die Ware nicht am nächsten Werktag beim Kunden eintreffen, ist dieser berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Die Ware ist sodann unverzüglich an Conrad Electronic zurückzusenden. Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall, mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie bei Personenschäden, ausgeschlossen.

8. Preise

8.1. Alle Preisangaben auf der Webseite business.conrad.at sind Endpreise exkl. USt in EURO. Für die Abgabe des verbindlichen Angebots des Geschäftskunden (3.1) bei Online-Bestellungen gelten die am Tag der Bestellung aktuellen auf der Webseite ausgewiesenen Preise. Diese Preise gelten nur für Bestellungen im eCommerce (d.h. nicht für Bestellungen aus dem Katalog). Aus systemtechnischen Gründen ist es möglich, dass die im Zuge der Auswahl der Waren auf der Webseite angezeigten Preise von jenen Preisen, die im Einkaufswagen angezeigt werden, abweichen. In diesem Fall ist der verbindliche Preis jener des Einkaufswagens.

8.2. Die in den für Geschäftskunden bestimmten Katalogen angegebenen Preise sind kalkuliert auf den Marktpreisen bei Drucklegung des Katalogs und sind Endpreise exkl. USt in EURO. Conrad Electronic ist bemüht, die Preise für die Gültigkeitsdauer des Katalogs zu garantieren. Insbesondere für Bauteile zeigt der Markt jedoch auch extreme Preisschwankungen. Conrad Electronic gibt deshalb nachträglich Preissenkungen wie auch Preiserhöhungen weiter. Durch extreme Kursschwankungen sind auch Preiskorrekturen nach oben oder unten möglich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die im Katalog angegebenen Preise aus besonderen Umständen (beispielsweise Preiserhöhung oder Preisherabsetzung durch den Lieferanten) ändern. Jedenfalls werden mit Erscheinen eines neuen Katalogs alle früheren Preise ungültig. Für die Bestellung (dh die Abgabe des Angebots durch den Geschäftskunden) gelten die am Tag der Bestellung aktuellen Tagespreise, die unter business.conrad.at oder telefonisch unter 050– 20 40 50 abgefragt werden können.

8.3. Bei Preisänderungen im Büchermarkt ist Conrad Electronic aufgrund der Preisbindung zur Weitergabe von Preisänderungen gesetzlich verpflichtet.

8.4. Sollten Preisangaben (auf der Webseite oder im Katalog) fehlerhaft sein, wird Conrad Electronic den Geschäftskunden, der bereits ein verbindliches Angebot (Pkt. 3.1) an Conrad Electronic gerichtet hat, über den tatsächlichen Preis unverzüglich informieren. Der Geschäftskunde kann in diesem Fall sein Angebot zum mitgeteilten Preis nochmals ausdrücklich schriftlich oder konkludent durch Zahlung des vorgeschriebenen Preises bestätigen. Andernfalls ist Conrad Electronic zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sollte bereits eine Vertragsannahme erfolgt sein. Ausgeschlossen sind in diesem Fall Schadenersatzansprüche, wobei davon Vorsatz und Personenschäden ausgenommen sind.

9. Zahlung und Zahlungsverzug

9.1. Die Zahlung kann per Vorauskasse, per Nachnahme, per Einzugsermächtigung, per Sofortüberweisung, per Kreditkarte, per PayPal oder für Stammkunden auf offene Rechnung erfolgen. Zahlungen auf offene Rechnung sind binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rechnung fällig. Zur Absicherung des Kreditrisikos behält sich Conrad Electronic das Recht vor, eine Bonitätsprüfung vorzunehmen und selbst eine geeignete Zahlungsart vorzuschlagen. Bei Zahlung per Einzugsermächtigung verpflichtet sich der Geschäftskunde für den Fall, dass der Rechnungsbetrag nicht eingezogen werden kann, die nachweislich angefallenen Spesen zu bezahlen.

9.2. Bei Zahlungsverzug des Geschäftskunden hat dieser jedenfalls einen Ersatz für Mahn- und Inkassospesen im Pauschalbetrag von € 40,-- je Mahnung zu tragen.

Der Geschäftskunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle des Zahlungsverzuges von Conrad Electronic der Name (einschließlich früherer Namen), der Name der Bezugsperson, das Geschlecht, die (Firmen-)Anschrift, die Branche (der Beruf), der offene Saldo sowie die Mahndaten in Übereinstimmung mit der DSGVO (Art. 6) an mit der Einbringung von Forderungen berechnete Inkassounternehmen übermittelt werden.

9.3. Es gelten 12 % p.a. Verzugszinsen ab Fälligkeit als vereinbart. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde unverschuldet in Zahlungsverzug geraten ist.

10. Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bzw. die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen im Eigentum von Conrad Electronic. Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges ist Conrad Electronic berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Geschäftskunden abzuholen.

Soweit Conrad Electronic im Rahmen der Gewährleistung eine Ware austauscht, gilt als vereinbart, dass die retournierte Ware in das unbeschränkte Eigentum von Conrad Electronic übergeht.

11. Gewährleistung, Garantie und Mängelrüge

- 11.1. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit der Ware bleibt außer Betracht.
- 11.2. Der Geschäftskunde hat die Ware umgehend nach Empfang der Lieferung auf Vollständigkeit oder etwaige Mängel zu überprüfen und bei der Feststellung eines Mangels oder einer Unvollständigkeit der Lieferung diese längstens innerhalb einer Woche ab Zugang der Ware detailliert schriftlich zu rügen. Der Beweis einer tatsächlich erfolgten Mängelrüge obliegt dem Geschäftskunden. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Erkennung schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen einschließlich von Mangelfolgeschäden sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Der Geschäftskunde hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges bereits vorhanden war. Die Beweislast trifft den Geschäftskunden sohin auch innerhalb von 6 Monaten nach Gefahrenübergang.
- 11.3. Die Dauer der Gewährleistung beträgt 24 Monate ab Zugang der Ware. Die Geltendmachung der Gewährleistung ist nur mit Vorlage der Originalrechnung möglich.
- 11.4. Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behält sich Conrad Electronic vor, den Gewährleistungsanspruch nach seiner Wahl durch Verbesserung, Austausch – auch wiederholte Male – oder durch Preisminderung zu erfüllen. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit der Ware bleibt außer Betracht.
- 11.5. Schadenersatzansprüche wegen Mängel der Sache sind ausgeschlossen, es sei denn, Conrad Electronic hat den Mangel arglistig verschwiegen oder eine ausdrückliche Garantie

für die Beschaffenheit der Ware übernommen oder schuldhaft Schäden an Leben, Gesundheit oder Körper entstanden sind.

- 11.6. Soweit Conrad Electronic eine Ware an den Geschäftskunden mit einer Herstellergarantie für die Ware liefert, sind diese Ansprüche ausschließlich gegenüber dem Hersteller geltend zu machen. In diesem Falle gelten ausschließlich die Garantiebedingungen des Herstellers.
- 11.7. Weitergehende Gewährleistungsansprüche, sowie weitere Ansprüche wegen Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen.
- 11.8. Eigene Reparaturversuche schließen die Gewährleistung und die Garantie von Conrad Electronic aus.
- 11.9. Die Annahme der reklamierten Ware durch Conrad Electronic stellt kein Anerkenntnis eines Gewährleistungsanspruches dar.
- 11.10. Soweit Conrad Electronic im Rahmen der Gewährleistung eine Ware austauscht, gilt als vereinbart, dass die retournierte Ware in das unbeschränkte Eigentum von Conrad Electronic übergeht.
- 11.11. Unvollständige Lieferungen oder Beschädigungen auf dem Transportweg, sowie Schäden trotz ordnungsgemäßer Verpackung hat der Geschäftskunde innerhalb von 24 Stunden beim zuständigen Versanddienstleister bzw. Zustellunternehmen zu beanstanden. Die Vorlage der erstellten Niederschrift ist Voraussetzung für die Ersatzlieferung.

12. Haftung

- 12.1. Conrad Electronic haftet in Fällen positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Verzug, Unmöglichkeit, unerlaubter Handlung sowie sonstigem Rechtsgrund, mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und wegen Mängel der Sache, auch nur dann wenn diese arglistig verschwiegen oder eine ausdrückliche von der Produktbeschreibung unabhängige Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen worden ist. Mittelbare Schäden sind von der Haftung ausgeschlossen.
- 12.2. Bei Übernahme von Waren, auf denen Datenbestände gespeichert sind, geht Conrad Electronic davon aus, dass die Datenbestände vom Kunden gesichert wurden. Conrad Electronic übernimmt mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit keine Haftung für den Verlust von Datenbeständen.
- 12.3. Der Umfang einer Haftung von Conrad Electronic nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 12.4. Die vorstehenden Regelungen geben den vollständigen Haftungsumfang von Conrad Electronic, ihrer Geschäftsleitung und ihren Mitarbeitern wieder. Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

13. Pflicht zur Bekanntgabe von Datenänderung

Der Geschäftskunde hat Conrad Electronic Änderungen seiner Liefer-/Rechnungs-/Kontaktadresse, sowie seiner personenbezogenen Daten (beispielsweise bei Namensänderung), die er Conrad Electronic im Zuge seiner Bestellung angegeben hat, unverzüglich bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig erfüllt ist. Wird diese Mitteilung vom

Geschäftskunden unterlassen, so gelten ihm Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an seine zuletzt bekannt gegebene Adresse/Daten versendet wurden.

14. Rechtswahl, Vertragssprache und Kommunikation

- 14.1. Auf die Rechtsverhältnisse zwischen Conrad Electronic und Geschäftskunden sowie auf die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen Anwendung.
- 14.2. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.
- 14.3. Die Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist ausschließlich Deutsch.

15. Ausfuhrkontrolle/Exportverbot

Insbesondere bei technischen Produkten oder auch Computersoftware kann deren Export in bestimmte Drittländer durch das österreichische Exportrecht verboten oder Genehmigungsvoraussetzungen unterworfen sein. Des Weiteren kann Conrad Electronic von den Herstellern aufgrund von Gesetzen in den Staaten ihrer Geschäftssitze vertraglich zu Exportverboten verpflichtet sein. Der Geschäftskunde verpflichtet sich, vor Exporten sich über mögliche gesetzliche Einschränkungen zu informieren und diese zu beachten sowie im Einzelfall von Conrad Electronic bei der Bestellung oder bei der Lieferung ausgesprochene Exportverbote ebenfalls einzuhalten. Der Geschäftskunde trägt die Kosten für oder im Zusammenhang mit Exporten stets selbst.

16. Sonstiges

- 16.1. Ein Recht des Geschäftskunden zur Aufrechnung mit Forderungen von Conrad Electronic oder Zurückbehaltung besteht nicht, es sei denn, die Forderung ist anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt.
- 16.2. Erfüllungsort ist für Zahlungen der Geschäftssitz von Conrad Electronic. Für Lieferungen ist der Erfüllungsort entweder Conrad Electronic oder der Versandort des ersten Versenders, der für Conrad Electronic tätig wird.
- 16.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB unverändert wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung jenes Inhalts zu ersetzen, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 16.4. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das am Sitz von Conrad Electronic sachlich zuständige Gericht. Conrad Electronic ist jedoch weiterhin berechtigt, den Geschäftskunden an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu klagen.